



FAQ Immersion Deutsch/Französisch

1. Welche Schülerinnen und Schüler sind für dieses Profil geeignet?

Das Angebot richtet sich an sprachbegabte und motivierte Jugendliche aller Maturitätsprofile, die zusätzlich zu ihrer Ausbildung vertiefte Kenntnisse in der Landessprache Französisch erwerben möchten. Dieser Lehrgang richtet sich nicht ausschliesslich an Schülerinnen und Schüler französischer Muttersprache und setzt keine besonderen Französischkenntnisse voraus.

2. Wie und wann meldet man sich an?

Das Immersionsteam lädt am Anfang des Frühlingsemesters 3.2 zu einer Informationsveranstaltung ein. Bis spätestens zu Beginn der Frühlingsferien muss eine von den Eltern unterzeichnete Anmeldung im Sekretariat vorliegen.

3. Wie unterscheidet sich der Lehrgang Immersion Deutsch/Französisch (D/F) mit der Immersion Deutsch/Englisch (D/E)?

Der Lehrgang Immersion Deutsch/Französisch unterscheidet sich insofern vom Immersionsprogramm Deutsch/Englisch, als dass in diesem ab der 3. Klasse mehrere Fächer in der Fremdsprache unterrichtet werden und die Immersion im Sprachgebiet drei Wochen dauert.

4. Steht die Immersion D/F den Schülerinnen und Schülern der Immersion D/E offen?

Nein, leider nicht.

5. Wird für diesen Lehrgang eine spezielle Immersionsklasse D/F gebildet?

Nein, die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihrer Stammklasse.

6. Wie lange dauert der Sprachaufenthalt in der französischen Schweiz?

Ein Semester (Semester 5.2 / 20 Wochen). Während dieser Zeit sind die Schülerinnen und Schüler von der Kantonsschule Zürich Nord offiziell abgemeldet. Da das reguläre Schuljahr in der französischen Schweiz meist Mitte Juni zu Ende geht, können unsere Schülerinnen und Schüler bei ihren Gasteltern Ferien machen. Wünschen sie jedoch frühzeitig in ihre Stammklasse zurückzukehren, muss ein schriftliches Gesuch an das zuständige Schulleitungsmitglied eingereicht werden. On-and-Off-Besuche an der Kantonsschule Zürich Nord werden nicht erlaubt. (Abreise in die französische Schweiz siehe 9.)

7. Sprachaufenthalt oder Austausch?

Unsere Schule empfiehlt entschieden, den Aufenthalt in der Westschweiz als gegenseitigen Austausch zu organisieren. Der sprachliche Profit ist nicht nur höher, sondern der Aufenthalt ist auch viel günstiger. Ist eine Familie nicht in der Lage, jemanden aufzunehmen, kann dem Koordinator oder dem zuständigen Mitglied der Schulleitung eine Ersatzfamilie vorgeschlagen werden. Ansonsten ist der einseitige, kostenintensivere Aufenthalt eine mögliche und durchaus bewährte Lösung. Als Richtwert empfehlen wir CHF 20.– bis 25.– pro Tag. Die Familien treffen selbst Abmachungen zu Kost und Logis. Bei einseitigem Aufenthalt kann keine Platzierung durch die Kantonsschule Zürich Nord erwartet werden. Wenn keine Gastfamilie gefunden werden kann, muss aus dem Immersionsprogramm ausgetreten werden. Wir erlauben keine Platzierungen in Studentenheimen, Studentenwohngemeinschaften oder Ähnlichem. Zudem raten wir ab



von Platzierungen bei älteren Geschwistern, die in der Westschweiz studieren, weil dabei sprachlich nur eine bedingte Immersion stattfinden kann.

8. Was geschieht, wenn es Probleme mit der Gastfamilie in der französischen Schweiz gibt?

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zuallererst ein paar Wochen Zeit geben. Unserer Erfahrung nach ist es so, dass sich die meisten Probleme in der Regel von selbst lösen. Falls nicht, sollen die Schülerinnen und Schüler den Kontakt zum Koordinator oder zur Schulleitung suchen.

Die bestehende mit dem Koordinator vereinbarte Familie darf auf keinen Fall ohne Absprache mit der Kantonsschule Zürich Nord gewechselt werden. Die Schülerinnen und Schüler können dem Koordinator aber Vorschläge für eine Alternativfamilie machen.

9. Wann findet die Abreise der Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse in die französische Schweiz statt?

Sämtliche Kantone der französischen Schweiz starten ihr Frühlingstrimester bereits im Januar oder Anfang Februar. Das bedeutet, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Schule bereits vor dem Ende des Herbstsemesters verlassen müssen.

Das Immersionsteam der Kantonsschule Zürich Nord ist bestrebt, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Eltern möglichst frühzeitig zu informieren. Das ist jedoch nicht immer möglich, weil das grüne Licht für einen Aufenthalt in der französischen Schweiz sehr spät im Laufe des Herbstsemesters 5.1 eintreffen kann. Die Lehrpersonen bekommen am Anfang des Herbstsemesters eine Liste der eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler und wissen somit, dass frühzeitige Abgänge wahrscheinlich sind und dass die Noten des Herbstsemesters auf jeden Fall zählen. Schülerinnen und Schüler müssen die Prüfungen frühzeitig mit ihren Lehrpersonen persönlich absprechen. Bei ausserordentlich guten Schülerinnen und Schülern ist es Ermessenssache der Lehrperson, eine Prüfung mündlich durchzuführen oder gänzlich zu erlassen.

10. Gibt es Bedingungen, die den Aufenthalt in der französischen Schweiz gefährden oder gar verunmöglichen?

Bei einer provisorischen Promotion im zweiten Semester der 4. Klasse muss das Immersionsprogramm verlassen werden. Im Fall einer provisorischen Promotion im ersten Semester der 5. Klasse empfiehlt die Schulleitung, den Immersionsstudiengang zu verlassen.

Es besteht kein Recht auf einen Platz in der französischen Schweiz. Falls kein Platz in einer Schule oder Familie gefunden werden kann, müssen die Schülerinnen und Schüler das Immersionsprogramm verlassen. Das gilt auch bei disziplinarischen Problemen: Die Notenkonvente der Semester 4.2 und 5.1 haben das Recht, den Schülerinnen und Schülern den Aufenthalt in der Westschweiz aufgrund von disziplinarischen Verfehlungen zu verweigern.



11. Was geschieht, wenn man das Immersionsprogramm verlässt?

Ein Austritt ist mit einem schriftlichen Gesuch an das zuständige Schulleitungsmitglied bis spätestens Ende Mai des Semesters 4.2 möglich.

Der Wechsel in das reguläre Programm kann nur am Anfang eines Semesters stattfinden. Danach folgt die Schülerin oder der Schüler dem Unterricht gänzlich auf Deutsch, die Maturitätsarbeit muss nicht mehr auf Französisch geschrieben werden.

Bei Austritten aus dem Immersionsprogramm, die nicht wegen einer provisorischen Promotion erfolgen, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.–. Denn für eine einzige Platzierung benötigt unser Team (Koordination und Administration) mehrere Stunden Bearbeitung, dasselbe gilt auch beim Austritt aus dem Programm. So sollen leichtfertige An- und Abmeldungen verhindert werden.

12. Was geschieht mit dem Intranet-Login und der Schul-E-Mail?

Während des Aufenthalts bleiben die E-Mail-Adresse und das Intranet-Login bestehen. Die Schülerinnen und Schüler loggen sich regelmässig im Intranet ein und lesen ihre E-Mails, um wichtige Informationen zu den Fächerwahlen bzw. zur Maturitätsarbeit nicht zu verpassen.

13. Welche Möglichkeiten gibt es, um den verpassten Stoff nachzuholen?

Die Leitung Immersion D/F bietet keine Unterstützung beim Nachholen verpassten Schulstoffs. Umfragen haben gezeigt, dass sich die Schülerinnen und Schüler lieber selbst organisieren möchten, da der Fachunterricht je nach Lehrperson merklich verschieden sein kann. Wir empfehlen, die Nachhilfebörse zu kontaktieren, in der Schülerinnen und Schüler Privatlektionen zu günstigen Konditionen anbieten.

14. Wie sieht es mit der Teilnahme an Kunst- und Kultur-Exkursionen o.ä. Veranstaltungen an der Schule aus?

Sind die Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Zürich Nord, nehmen sie zusammen mit ihrer Stammklasse an sämtlichen Veranstaltungen teil und informieren die zuständige Immersions-Lehrperson darüber (Kunst- und Kultur-Exkursionen, Vorführungen im Kunst- und Kulturbereich, Veranstaltungen der Fachschaft Sport u.a.).

Sind die Schülerinnen und Schüler in der französischen Schweiz, sind sie von jeglichen Exkursionen und auch weiteren Veranstaltungen an der Kantonsschule Zürich Nord abgemeldet.

15. Was passiert mit anderen Fächern, die im Semester 5.2 eine für das Maturitätszeugnis relevante Note benötigen?

Ihre Maturitätsnote setzt sich zum Beispiel in den Fächern Biologie, Chemie, Musik und Bildnerisches Gestalten aus den Leistungen in den Semestern 4.2 und 5.1 zusammen (siehe «Reglement Immersionsunterricht Deutsch/Französisch»).



16. Was passiert mit der Wahl der Fächer im Austauschsemester?

Bei einem Aufenthalt während der 5. Klasse müssen im zweiten Semester das sechste Maturitätsfach sowie das Ergänzungsfach gewählt werden. Schülerinnen und Schüler mit den Sprachprofilen Latein oder Italienisch wählen zusätzlich noch das Schwerpunktfach.

17. Welches sind die wichtigsten Punkte zur Maturitätsarbeit?

- Für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen der D-/F-Immersion organisiert die Schulleitung eine Informationsveranstaltung zur Maturitätsarbeit kurz vor den Weihnachtsferien.
- Die Maturitätsarbeit muss auf Französisch verfasst und präsentiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen davon ausgehen, dass die Betreuung Ihrer Maturitätsarbeit an der Kantonsschule Zürich Nord vereinbart werden muss. Der Vertrag mit der Kantonsschule Zürich Nord für die Maturitätsarbeit muss trotzdem termingerecht bei unserem Sekretariat eingereicht werden, mit der Unterschrift der internen Betreuungsperson.
- Externe Maturitätsarbeiten mit externer Betreuung sind allenfalls möglich, müssen jedoch mit der Gastschule besprochen und vereinbart werden. Die Präsentation der Maturitätsarbeit findet in einem solchen Fall an der Gastschule statt. Es gelten die Wegleitungen/Reglemente der jeweiligen Schule. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Koordination selbst. Der Vertrag mit der Kantonsschule Zürich Nord für die Maturitätsarbeit muss trotzdem termingerecht bei unserem Sekretariat eingereicht werden inkl. der Unterschrift der externen Betreuungsperson. Auch die Koordinaten der externen Betreuungsperson und die Präsentationsdaten müssen dem Sekretariat gemeldet werden.
- Wollen die Schülerinnen und Schüler die Maturitätsarbeit an der Kantonsschule Zürich Nord schreiben und haben Schwierigkeiten, rechtzeitig ein Treffen mit der Betreuungsperson zu organisieren, können sie ein Gesuch an das für die Maturitätsarbeit zuständige Schulleitungsmitglied richten, um den Abgabetermin des Anmeldeformulars/Vertrags um eine bis zwei Wochen zu verschieben.

18. Rückkehr an die Kantonsschule Zürich Nord nach dem Semester an der Gastschule

Wir empfehlen, möglichst lange in der französischen Schweiz zu bleiben und zum Beispiel auch die Sommerferien mit der Gastfamilie zu planen. Der gesamte Aufenthalt sollte 20 Wochen dauern (siehe auch 6.)

Eine frühzeitige Rückkehr an die Kantonsschule Zürich Nord ist auf Wunsch nach vorgängigem schriftlichem Gesuch an das zuständige Schulleitungsmitglied möglich. On- and-off-Besuche des Unterrichts werden nicht toleriert.



19. Wer ist für das Immersionsprogramm Deutsch/Französisch (D/F) an der Kantonsschule Zürich Nord verantwortlich?

Vertretung der Schulleitung	Daniele Fumagalli
Koordination (Schule/Familie), Unterricht	Yann Lenggenhager
Beratung und Coaching französische Schweiz Outbound	Yann Lenggenhager
Beratung und Coaching französische Schweiz Inbound	Beatriz Pena Katia Faoro
Stellvertretende Koordinatorin	Roxane Barras
Verantwortliche Sekretärin	Evagelia Papandreou
Geografie	Muriel Winkler Nicolas Bain
Geschichte	Yann Lenggenhager Elisabeth Goepfert
Maturitätsarbeit	Antonia Lüthy (Prorektorin)

5. März 2021